

Notes

Neben der Bilanz (statement of financial position), der Gewinn- und Verlustrechnung (statement of comprehensive income), der Kapitalflussrechnung (statement of cash flows), der Kapitalveränderungsrechnung (statement of changes in equity) und der Segmentberichterstattung (segment reporting) gehört zum Jahresabschluss nach IAS / IFRS auch der Anhang (notes).

Nach IAS 1.112 ff. soll der Anhang:

1. Informationen über Abschlussaufstellung und Rechnungslegungsmethoden darlegen;
2. nach IFRS erforderliche Informationen offenlegen;
3. Informationen liefern, die in anderen Teilen des Abschlusses nicht ausgewiesen aber relevant sind;
4. systematisch erstellt sein;
5. mit Querverweisen auf alle Informationen im Anhang versehen sein.

Nach IAS 1.114 sollte der Anhang in folgender Reihenfolge dargestellt werden:

- Erklärung zur Übereinstimmung mit den IFRS
- Rechnungslegungsmethoden
- ergänzende Informationen zu den Bestandteilen und Posten der Bestandteile des Jahresabschlusses
- andere Angaben einschließlich
 - Eventualverbindlichkeiten
 - Angaben zu nicht bilanzierten vertraglichen Verpflichtungen
 - nicht finanzielle Angaben (z. B. zum Risikomanagement des Unternehmens).

CONTROLLING NEWS NR. 08/2021 erscheint am 15.08.2021 zum Thema **Prozesszeit**.